

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

An alle
Beschäftigungsstellen
der Universität Würzburg

Amtierender Kanzler

Sachbearbeiterin: Frau Geisendörfer
Telefon 0931 / 31-2403
Telefax 0931 / 31-2605
personal@zv.uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 13.07.2009

Unser Zeichen: 4 - Gei

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil in der Personalarbeit geworden.

So sollen im Hinblick auf § 1 AGG Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt werden.

Nicht nur Beschäftigte der Universität sondern auch Stellenbewerber sind über das AGG geschützt und dürfen nicht benachteiligt werden. Ein wichtiges Anwendungsfeld ist hierbei eine diskriminierungsfreie Stellenausschreibung und ein entsprechendes Einstellungsverfahren (nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Personalabteilung, Frau Geisendörfer, Tel.: 31-82403).

Das AGG hat weiterhin zum Ziel, Beschäftigte am Arbeitsplatz sowohl vor Diskriminierung durch den Arbeitgeber als auch durch Kollegen zu schützen. Darüber hinaus besteht dieser Anspruch auch, wenn eine Benachteiligung über Dritte erfolgt (z.B. Handwerker, Lieferanten).

Wenn sich Beschäftigte wegen eines Diskriminierungsmerkmals benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt fühlen, haben sie ein Beschwerderecht bei folgender zuständiger Stelle:

Herr Mauer, Leiter der Personalabteilung, Tel.: 31-82400

Daneben besteht die Möglichkeit, sich an den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung zu wenden oder auch an Antidiskriminierungsverbände und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Sollte der Arbeitgeber trotz entsprechender Information keine oder nur eine offensichtlich ungeeignete Maßnahme zur Unterbindung der Belästigung getroffen haben, steht den Betroffenen ein Leistungsverweigerungsrecht zu. Im Übrigen können Verstöße auch zu Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen führen.

Der Universität Würzburg ist es sehr wichtig, auf der Grundlage einer vertrauensvollen und respektvollen Zusammenarbeit jeden einzelnen Mitarbeiter in seiner Individualität zu achten. Ebenso ist es Aufgabe jedes Beschäftigten selbst, nach dieser Maßgabe für einen toleranten und fairen Umgang zu sorgen, um Diskriminierungen jegliche Möglichkeit zu nehmen.

Es wird darum gebeten, den Inhalt dieses Schreibens allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Beschäftigungsstelle bekannt zu machen. Unter <http://www.gesetze-im-internet.de/agg> finden Sie den Gesetzestext zum AGG.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Uwe Klug